

# Polen

## Situation an der Grenze zu Belarus

Aufgrund der anhaltenden Migrations- und Flüchtlingssituation gilt für den Grenzbereich mit Belarus und von der Grenze innerhalb einer 3km-Zone landeinwärts ein nationaler Ausnahmezustand, d.h. insbesondere Zugangs-, Bewegungs- und Versammlungsrechte sind eingeschränkt. Es ist mit verstärkten Personenkontrollen in diesem Bereich zu rechnen.

Offizielle Informationen werden auf der [Homepage der polnischen Behörden](#) zur Verfügung gestellt.

## COVID-19

Die Ausbreitung von [COVID-19](#) kann weiterhin zu Einschränkungen im internationalen Luft- und Reiseverkehr und Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens führen.

**Vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Polen wird derzeit gewarnt.**

### *Epidemiologische Lage*

Polen ist von COVID-19 stark betroffen. Polen ist als [Hochrisikogebiet](#) eingestuft. Aktuelle und detaillierte Zahlen bietet das [European Centre for Disease Prevention and Control \(ECDC\)](#).

## Einreise

Bei Einreise nach Polen aus der EU, aus einem Schengenstaat oder der Türkei besteht grundsätzlich und unabhängig vom genutzten Transportmittel bzw. zu Fuß eine zehntägige Quarantänepflicht, es sei denn, dass eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Nachweis einer vollständigen Impfung durch das [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) oder durch ein anderes Dokument in polnischer oder englischer Sprache, in dem bestätigt wird, dass die Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff vorgenommen wurde.
- Nachweis in polnischer oder englischer Sprache, dass eine COVID-Erkrankung innerhalb der letzten sechs Monate vor Grenzübertritt durchlaufen wurde.
- Negatives COVID-19-Testergebnis, nicht älter als 48 Stunden (Antigen- oder PCR-Test).
- Weitere Ausnahmen von der Quarantänepflicht betreffen u.a Kinder unter 12 Jahren, die in Begleitung geimpfter bzw. negativ getesteter Sorgeberechtigter reisen, Berufskraftfahrer, Personal des Güter- und Personenverkehrs.

Für Reisende aus Drittstaaten und insbesondere Ländern, in denen Virusvarianten verbreitet sind, gelten strengere Regelungen:

Bis zum 27. Dezember 2021 besteht in Polen weiterhin ein Flugverbot für Flüge aus [einzelnen Hochrisikogebieten](#). Reiserückkehrer aus diesen Ländern müssen sich für 14 Tage

in Quarantäne begeben, eine vorzeitige Entlassung aus der Quarantäne durch PCR-Test ist nicht möglich. Die Quarantänepflicht entfällt für Personen, die bei Einreise ein gültiges [Digitales COVID-Zertifikat der EU](#) vorlegen.

Alle von außerhalb des Schengen-Raums nach Polen einreisende Personen müssen bei Grenzübertritt einen negativen COVID-19-Testnachweis (PCR- oder Antigentest) in englischer oder polnischer Sprache vorlegen, der frühestens 24 Stunden vor der Abreise durchgeführt wurde.

Impfungen gegen COVID-19 befreien nicht von der Testpflicht.

Ohne Testnachweis wird eine 14-tägige Quarantäne angeordnet, die frühestens am achten Tag nach Einreise in Polen mit einem negativen Testergebnis beendet werden kann (Ausnahme von der Möglichkeit der Freitestung: bei Einreise aus [bestimmten Hochrisikogebieten](#)).

Ausführliche Informationen rund um die Quarantänepflicht bei Einreise nach Polen und mögliche Ausnahmen bieten die [polnischen Auslandsvertretungen](#) in Deutschland, [die polnische Regierung](#) und der polnische Grenzschutz.

### **Durch- und Weiterreise**

Personen, die sich nicht länger als 24 Stunden in Polen aufhalten und über ein Flugticket zur Weiterreise verfügen, sind von der Quarantäne befreit. Die Durchreise durch Polen aus der Ukraine, Russland oder Belarus ist EU-Staatsangehörigen, Staatsangehörigen der Schweiz, Liechtensteins, Norwegens oder Islands sowie ihren Ehepartnern und Kindern gestattet. Gleiches gilt für Ausländer, die über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU für eines der vorgenannten Länder verfügen, sowie ihre Ehepartner und Kinder. Für die Durchreise durch Polen **auf dem Landweg** ist aus Nicht-EU-Anrainerstaaten unabhängig vom Impfstatus ein negativer COVID-19-Testnachweis (PCR- oder Antigentest) vorzulegen. Für die Durchreise **auf dem Landweg** aus Deutschland und anderen Schengenstaaten ist entweder eine vollständige Impfung, ein Nachweis über die Genesung binnen der letzten sechs Monate oder ein negativer COVID-19-Testnachweis (PCR- oder Antigentest) vorzuweisen, siehe *Einreise*.

Einzelheiten und weitere Ausnahmen können den englischsprachigen Informationen des [polnischen Grenzschutzes](#) entnommen werden. Eine Übersicht geöffneter Grenzübergänge bietet ebenfalls der [polnische Grenzschutz](#).

### **Reiseverbindungen**

Internationale Flug- und Bahnverbindungen sind vorhanden. Inländische Flug-, Bahn- und Busverbindungen stehen zur Verfügung.

### **Beschränkungen im Land**

Aufgrund der Verschlechterung der Corona-Situation gelten bis auf weiteres erhebliche Kapazitätseinschränkungen u.a. in Gaststätten, Hotels, Kultur- und Freizeiteinrichtungen,

Kirchen, bei Veranstaltungen und privaten Versammlungen. Obergrenzen gelten auch für Geschäfte und Einkaufszentren.

Das polnische Gesundheitsministerium informiert auf seiner [Website](#), über [Twitter](#) und auf der Website [der polnischen Regierung](#) über die im Einzelnen geltenden Maßnahmen.

Die Einhaltung der Vorschriften wird von der Polizei verstärkt kontrolliert, bei Verstößen drohen Geldstrafen.

## Hygieneregeln

Es besteht eine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Ausnahmen gelten u.a. für Kinder unter fünf Jahren, für Personen, die eine ärztliche Bestätigung oder einen sonstigen Nachweis haben, dass sie keine Maske tragen können. Bei Personenkontrollen besteht die Pflicht, die Maske abzunehmen. Das Tragen von Schutzvisieren, Schals und Tüchern als Mund-Nasen-Schutz ist untersagt. Es gilt eine Empfehlung zum Tragen von medizinischen Masken. Details zur Maskenpflicht bietet die [Regierung von Polen](#).

Der Mindestabstand im öffentlichen Raum beträgt grundsätzlich 1,5 Meter.

Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich telefonisch mit einem Arzt oder einer sonstigen medizinischen Einrichtung in Verbindung setzen.

## Empfehlungen

- **Seien Sie bei allen Reisen weiterhin besonders vorsichtig** und beachten Sie unsere fortlaufend aktualisierte [Infobox zu COVID-19/Coronavirus](#).
- Achten Sie bei Einreise nach Deutschland auf die geltenden [Einreisevoraussetzungen](#) zu [Anmelde-](#), Quarantäne- und Nachweisregelungen (vollständige Impfung oder Genesenennachweis oder [aktueller negativer COVID-19-Test](#)).
- Beachten Sie die ausführlichen Informationen zur Gesundheitslage auf der Grundlage von Daten des ECDC, bestehende Beschränkungen einschließlich der Quarantäne- und Testanforderungen für Reisende und mobile Coronavirus-Kontaktnachverfolgungs- und Warn-Apps auf [Re-open EU](#).
- Informieren Sie sich bei den [deutschen Vertretungen in Polen](#) und der [polnischen Regierung](#) über die getroffenen Maßnahmen und die Empfehlungen der polnischen Behörden.
- Verfolgen Sie die lokalen Medien insbesondere im Hinblick auf potentiell weitere Einschränkungen und informieren Sie sich ggf. über das [polnische Gesetzblatt](#).
- Bei COVID-19-Symptomen oder Kontakt mit Infizierten, kontaktieren Sie Hotline des polnischen Gesundheitsministeriums (auf Polnisch und auf Englisch) unter Rufnummer 800 190 590.

Quelle: [Auswärtiges Amt](#)